

**Einmaliger Investitionskostenzuschuss der  
Landeshauptstadt München für den Neubau eines  
Staatlichen Gymnasiums des Landkreises  
Dachau am Standort Karlsfeld**

- 1. Bedarfsgenehmigung**
- 2. Zustimmung zu Verhandlungen mit dem  
Landkreis Dachau mit dem Ziel eines öffentlich-  
rechtlichen Vertrags (Zweckvereinbarung) für  
einen einmaligen Investitionskostenzuschuss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016  
(VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Das Referat für Bildung und Sport erarbeitet derzeit als Fortschreibung bereits bestehender Stadtratsbeschlüsse zum Thema Realschulen und Gymnasien eine umfassende Beschlussvorlage zur aktuellen Bedarfsentwicklung und -planung für die öffentlichen Münchner Realschulen und Gymnasien. In diesem Kontext sollte auch eine Grundsatzentscheidung zu einem einmaligen Baukostenzuschuss der Landeshauptstadt München auf Basis einer freiwilligen Kooperation für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld herbeigeführt werden.

Aufgrund der hohen Zeitintensität bei der Erstellung der Beschlussvorlage und des hohen Abstimmungsbedarfes kann die Vorlage erst im Herbst 2016 in den Stadtrat eingebracht werden. Dies würde jedoch für das Bauprojekt des Landkreises Dachau eine nicht unerhebliche zeitliche Verzögerung bei den notwendigen ersten Meilensteinen (wie z.B. Vorabstimmung des Entwurfs des Zuwendungsvertrags, Antrag auf Errichtung eines Staatlichen Gymnasiums durch den Landkreis Dachau) führen.

Der Landkreis Dachau plant vorbehaltlich entsprechender, nachfolgend näher dargestellter Unterstützung seitens der Landeshauptstadt München, beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Gründung eines

Staatlichen Gymnasiums zu beantragen, welches an der Stadtgrenze zu München in Karlsfeld situiert werden soll. Ein Staatliches Gymnasium in Karlsfeld könnte Schülerinnen und Schüler der Verbandsgrundschule Karlsfeld aufnehmen und auch für Schülerinnen und Schüler im S-Bahn Bereich der S 2 – mithin auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München – attraktiv sein.

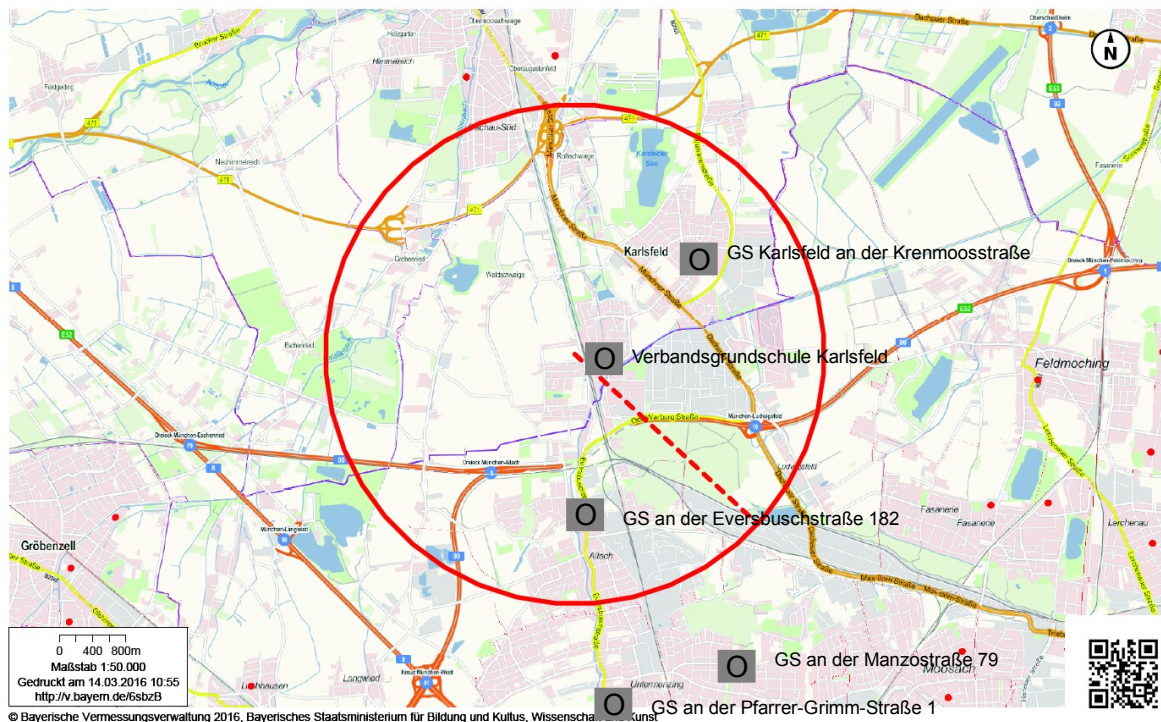
Sollte der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums am Standort Karlsfeld in Aussicht stellen, wird Sachaufwandsträger und damit Bauherr dieses Gymnasiums nach den gesetzlichen Regelungen der Landkreis Dachau sein. Als eines der Ergebnisse aus der auf Initiative von Oberbürgermeister Dieter Reiter einberufenen Regionalen Wohnbaukonferenz mit den Münchner Umlandgemeinden und Landkreisen vom März 2015 wurde eine freiwillige Kooperation auch im Bildungsbereich – hier konkret im Falle des vom Landkreis Dachau bereits seit längerem geplanten Staatlichen Gymnasiums am Standort Karlsfeld – ins Auge gefasst. Seitens der Stadtspitze und des Referates für Bildung und Sport ist dabei an eine einmalige finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem geplanten Gymnasiums-Neubau in Form eines Investitionskostenzuschusses auf der rechtlichen Basis einer Zweckvereinbarung gedacht. (Für die laufenden Kosten besteht in Anbetracht der gesetzlichen Regelung, wonach für Münchner Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge zu zahlen sind, keine Veranlassung zu einer abweichenden vertraglichen Regelung.)

Hinsichtlich der Zulässigkeit einer solchen finanziellen Beteiligung wurde eine Stellungnahme der Regierung von Oberbayern eingeholt. Danach besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer anteiligen Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Baukosten eines in Karlsfeld zu errichtenden Staatlichen Gymnasiums im Wege der kommunalen Zusammenarbeit (im Wege einer Zweckvereinbarung). Die dafür von der Regierung geforderte Darstellbarkeit eines Bedarfes für ein Gymnasium für einen Teileinzugsbereich der Landeshauptstadt München ist – wie nachstehend dargelegt – gegeben.

Im Sprengel der Verbandsgrundschule Karlsfeld an der Schulstraße werden unter Berücksichtigung aller bekannten Neubauplanungen bis 2018 insgesamt rd. 1.200 Wohneinheiten realisiert werden, davon auf Münchner Stadtgebiet rund 500. Als Interimslösung für den mit dem Ersten Schulbauprogramm vom Stadtrat beschlossenen Neubau einer 6-zügigen Grundschule wird zum Schuljahr 2016/17 eine Schulpavillonanlage mit 8 Klassenzimmern und 4 Räumen zur ganztägigen Betreuung errichtet. Ein Großteil der aus dem Stadtgebiet München stammenden Schülerinnen und Schüler der Verbandsgrundschule wird ein Staatliches Gymnasium in Karlsfeld besuchen wollen. Je nach Anteil und Übertrittsquote ergäbe dies umgerechnet etwa einen knappen gymnasialen Zug (18 bis 26 Eingangsschülerinnen und -schüler).

**Umgriff Neues Gymnasium Karlsfeld**

3,0 km: VB GS Karlsfeld, GS Eversbuschstr. 182 (GS Manzostr. 79, GS Pfarrer-Grimm-Str. 1 außerhalb d. Umgriffs)



Anmerkung: Die Punkte innerhalb des Kreises zeigen die Grundschulstandorte im Radius von 3 km zum geplanten Standort des Gymnasiums in Karlsfeld

Ein denkbare erweitertes Einzugsgebiet (Umgriff 3 km) im Münchner Stadtgebiet – an der S-Bahn-Linie 2 gelegen – betrifft Teile der in der Nähe befindlichen Wohngebiete in Allach, Unter- und Obermenzing. Zwar steht den betreffenden Schülerinnen und Schülern derzeit das verkehrlich gut angebundene und nahe gelegene Städtische Louise-Schröder-Gymnasium zum Besuch zur Verfügung und des weiteren besuchen diese Schülerinnen und Schüler die im Westen gelegenen und gut erreichbaren städtischen und staatlichen Gymnasien, wie beispielsweise das Städtische Elsa-Brändström- sowie das Städtische Bertold-Brecht-Gymnasium. Aber es ist durchaus anzunehmen, dass ein Teil der Schülerströme (schätzungsweise 40 Prozent des Schülerpotentials der GS Eversbuschstr. 182) das geplante Staatliche Gymnasium in Karlsfeld zum Ziel haben werden. Es ist allerdings schwer zu kalkulieren, um wie viele Schülerinnen und Schüler es sich tatsächlich handeln könnte. Aus derzeitiger Sicht könnten dies etwa 29 bis 38 Eingangsschülerinnen und Schüler bzw. ein weiterer Zug sein. Im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle zum Münchner Schülerpotential für ein Staatliches Gymnasium im Landkreis Dachau am Standort Karlsfeld verwiesen.

**Bedarfsabschätzung: Anzahl der Schüler/innen aus der LH München an einem neuen Gymnasium in Karlsfeld 2030/31**

BEDARF MIN. AUS MÜNCHEN

Stadteilname	Grundschule	Sprengel	Grundsü- ler/innen 4. Jgst. 2029/30	Übertrittsquote Gymnasien (M 3) <sup>1</sup> 2011-13 in %	Geschätzter Anteil d. Schüler/innen f. Gym. Karlsfeld <sup>2</sup> in %	Geschätztes Schü- lerpotenzial aus Mü- f. Gym. Karlsfeld 5. Jgst. 2030/31 in Zahlen	Geschätzte Schüler- zahl gesamt, Jgst. 5-12 2030/31 in Zahlen
Karlsfeld	Verbandsgrundschule Karlsfeld	2433	134	46	30	18	118
Allach	GS Eversbuschstr. 182	2160	148	66	30	29	188
Untermenzing	Pfarrer-Grimm-Str. 1	2159	80	64	3	2	10
Untermenzing	Manzostr. 79	2222	132	53	3	2	13
	Summe		494			51	329

BEDARF MAX. AUS MÜNCHEN

Stadteilname	Grundschule	Sprengel	Grundsü- ler/innen 4. Jgst. 2029/30	Übertrittsquote Gymnasien (M 3) <sup>1</sup> 2011-13 in %	Geschätzter Anteil d. Schüler/innen f. Gym. Karlsfeld <sup>2</sup> in %	Geschätztes Schü- lerpotenzial aus Mü- f. Gym. Karlsfeld 5. Jgst. 2030/31 in Zahlen	Geschätzte Schüler- zahl gesamt, Jgst. 5-12 2030/31 in Zahlen
Karlsfeld	Verbandsgrundschule Karlsfeld	2433	134	51	38	26	166
Allach	GS Eversbuschstr. 182	2160	148	66	38	37	238
Untermenzing	Pfarrer-Grimm-Str. 1	2159	80	65	3	2	10
Untermenzing	Manzostr. 79	2222	132	55	3	2	14
	Summe		494			67	428

1 bei der Verbands-GS Karlsfeld wurde der Wert 2013/14 und der höhere von 2012/13 verwendet, Angaben der Schule.

bei der GS Manzostr. und GS Grandlstr. wurde der M-Wert von 2010-13 verwendet. Der M-Wert von 2013/14 wurde bei der max. Variante angesetzt.

2 Für die Schüler der GS Pfarrer-Grimm-Str. 1 wird ein geringer Anteil angesetzt, da ein Gymnasium (LSG) am Standort vorhanden ist.

Der Anteil Münchner Kinder in VB Grundschule Karlsfeld beträgt ca. 40 %.

Quellen: Grundschulprognosen 2015 RBS-KBS, Übertrittsquoten RBS-Bildungsmonitoring 2015

Im Ergebnis wäre aus bedarfsplanerischer Sicht – auch im Hinblick auf die weiterhin dynamische Entwicklung bei den Nachverdichtungen in bestehenden Wohngebieten – die Berücksichtigung eines Bedarfs der Landeshauptstadt München von bis zu zwei Zügen an einem künftigen Staatlichen Gymnasium am Standort Karlsfeld vertretbar. Dieser Bedarf könnte zusammen mit dem Bedarf des Landkreises Dachau in die Begründung eines Antrags an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums einfließen.

Zwischenzeitlich fanden mehrfach gemeinsame Termine zwischen der Landeshauptstadt München und dem Landkreis Dachau – zuletzt am 13.04.2016 – statt, in denen die Möglichkeiten der Schulkooperation und der finanziellen Beteiligung sowie weitere beiderseitig interessierende Fragestellungen erörtert wurden. Vorbehaltlich weiterer Klärungen und erforderlicher Genehmigungen und Entscheidungen ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem Gymnasiums-Neubau unter Berücksichtigung der ermittelten Schülerzahlen aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München vertretbar. Da der Landkreis Dachau – sofern der Freistaat die Gründung in Aussicht stellt – Bauherr und (Schul-)Aufwandsträger des neuen Gymnasiums sein wird, wird seitens des Referats für Bildung und Sport eine „Antragstellung aus einer Hand“ durch den Landkreis Dachau hinsichtlich des Antrags an das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums sowie hinsichtlich des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung der Baumaßnahme favorisiert. Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, den Landkreis Dachau bei der Vorbereitung des Antrags auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums sowie im

weiteren diesbezüglichen Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch entsprechende Zuarbeit, insbesondere mittels einer Darstellung des Bedarfs der Landeshauptstadt München zu unterstützen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt weiter vor, den Landkreis Dachau für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, bei der Vorbereitung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie im weiteren diesbezüglichen Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fachlich zu beraten, wenn und soweit erforderlich.

Darüber hinaus schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, dass es für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, gemeinsam mit der Stadtkämmerei Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau mit dem Ziel aufnimmt, auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags (Zweckvereinbarung) an den Landkreis Dachau entsprechend dem festgestellten städtischen Bedarf einen Investitionskostenzuschuss zu den notwendigen Kosten für bis zu zwei gymnasiale Züge im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zu leisten, der entsprechend dem Baufortschritt an den Landkreis ausbezahlt wird.

Diese Verhandlungen werden sinnvoll nur geführt werden können, wenn der Landkreis Dachau zumindest Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Gymnasiums-Neubau vorlegt und diese Unterlagen LHM-seitig fachlich auf Plausibilität geprüft werden. Mit dieser fachlichen Prüfung auf Plausibilität soll das Baureferat befasst werden und die Ergebnisse rechtzeitig der Stadtkämmerei zur Abstimmung vorlegen.

Das Referat für Bildung und Sport wird dem Stadtrat das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau sowie die Vorplanung und Kostenschätzung des Neubaus zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen.

Nach der bereits erwähnten Stellungnahme der Regierung von Oberbayern kann die Landeshauptstadt München für den in Rede stehenden Investitionskostenzuschuss staatliche Zuweisungen wie für eigene Schulbaumaßnahmen beantragen. Auf Anraten der Regierung ist beabsichtigt, dass der Landkreis Dachau für seinen Anteil an den Investitionskosten und die Landeshauptstadt München das ihren Investitionskostenzuschuss betreffende Förderverfahren jeweils in eigener Verantwortung betreibt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht von Bezirksausschüssen.

## **Abstimmung mit den Referaten**

Die Vorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine Befassung des Bildungsausschusses in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um das weitere Verfahren (insbesondere Vorbereitung und Stellung eines Antrages des Landkreises Dachau auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums) beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht zu verzögern, da eine spätere Befassung des Bildungsausschusses aufgrund des Sitzungskalenders erst wieder nach der Sommerpause möglich wäre. Eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage war aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes nicht möglich.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt, den Landkreis Dachau bei der Vorbereitung eines Antrags beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld sowie im weiteren diesbezüglichen Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch entsprechende Zuarbeit, insbesondere mittels einer Darstellung des Bedarfs der Landeshauptstadt München im Umfang von bis zu zwei Zügen zu unterstützen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt, den Landkreis Dachau für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, bei der Vorbereitung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie im weiteren diesbezüglichen Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fachlich zu beraten, wenn und soweit erforderlich.
3. Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei werden entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt bzw. gebeten, für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt,

Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau mit dem Ziel eines öffentlich-rechtlichen Vertrags (Zweckvereinbarung) für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zu den notwendigen Kosten entsprechend dem festgestellten städtischen Bedarf für bis zu zwei gymnasiale Züge für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld aufzunehmen, der entsprechend dem Baufortschritt an den Landkreis ausbezahlt werden soll. Beide Parteien regeln das jeweilige Förderverfahren nach Art. 10 FAG in eigener Verantwortung.

4. Das Baureferat wird gebeten, die seitens des Landkreises Dachau zu erstellende Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld fachlich auf Plausibilität zu prüfen und die Ergebnisse rechtzeitig der Stadtkämmerei zur Abstimmung vorzulegen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung) für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss sowie die seitens des Landkreises Dachau zu erstellende Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Gymnasiums-Neubau zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS-FB3**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei-SKA-HAI-2**  
**An die Stadtkämmerei-SKA-HAI-22**  
**An das Baureferat**  
**An RBS-A**  
**An RBS-F2**  
**An RBS-ZIM-N**  
**An RBS – GL 2**

z. K.

Am